# Sportschifffahrt

## Info für Wassersportler

# Frankreich

**Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.**
**Grenzverkehr und Sportschifffahrt**
**Am Westpark 8, 81373 München**

**Internet: www.adac.de/sportschifffahrt**
**E-Mail: sportschifffahrt@adac.de**

ADAC

## Inhalt Seite


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Allgemeines | 1 |
| 2. | Einreisebestimmungen | 1 |
| 3. | Verkehrsvorschriften für Sportboote | 5 |
| 4. | Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse | 6 |
| 5. | Sicherheitsausrüstung an Bord | 7 |
| 6. | Sonstige Ausrüstungsvorschriften | 7 |
| 7. | Versicherungsempfehlung für Sportboote | 8 |
| 8. | Benutzung von Funkgeräten | 8 |
| 9. | Notruf für den See- und Binnenbereich | 8 |
| 10. | Wetterberichte und ADAC-Sommerservice | 9 |
| 11. | Ausübung weiterer Wassersportarten | 10 |
| 12. | Infos zum Chartern | 10 |
| 13. | Wichtige Anschriften | 10 |
| 14. | Seekarten und nautische Literatur | 11 |
| 15. | ADAC-Stützpunkte | 13 |


Titelfoto: Frankreich Provence (Foto: Hartig) Cassis. Segeljachten in Bucht


## Impressum

**Herausgeber:**
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

**Fachbereich:**
ADAC Grenzverkehr & Sportschifffahrt
**Leitung Sportschifffahrt-Redaktion:**
Steffen Häbich
**Redaktion:**
Angelika Kahlert



Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Grenzverkehr & Sportschifffahrt gestattet.



**Redaktionsschluss: Januar 2010**

# 1. Allgemeines

Die französischen Binnen- und Küstengewässer eignen sich sehr gut für die Ausübung des Wassersports und des Wassertourismus. Man findet viele Einrichtungen, die speziell für den Wassertouristen geschaffen wurden. Das weit verzweigte Kanalnetz bietet dem Bootsführer viele Möglichkeiten, das Land von Nord nach Süd oder Ost und West zu durchfahren. Wer von Nord- oder Mitteleuropa aus auf Binnenwasserwegen ins Mittelmeer fahren möchte, gelangt über die Rhône dorthin (weitere ADAC-Info: Mit dem Boot ins Mittelmeer). Die Côte d' Azur am Mittelmeer sowie das Languedoc-Roussillon am Atlantik bieten ideale Voraussetzungen für den Bootstourismus. Mit dem Bau von Yachthäfen entstand hier ein ideales Wassersportrevier.

# 2. Einreisebestimmungen

## Personen

Reisepass oder Personalausweis. Für Kinder unter 16 Jahren Kinderreisepass oder Eintrag im Elternpass. Der Kinderausweis wird weiterhin anerkannt.

## Bootspapiere

Eine Registrierung des Bootes im Heimatland ist vorgeschrieben. Der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC wird von den französischen Behörden auf allen Gewässern als offizieller Registriernachweis des Bootes im Heimatland anerkannt.

## EU-Konformitätserklärung (CE-Zeichen)

Sportfahrzeuge, die nach dem 15. Juni 1998 erstmals in der EU oder über einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) in Betrieb genommen werden, müssen den EU-weit harmonisierten Bau- und Ausrüstungsvorschriften genügen. Dokumentiert wird dies durch die vom Hersteller oder Importeur unterzeichnete Konformitätserklärung. Diese Regelung gilt für Neu- und Gebrauchtboote.

## Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

## Rückware

Wenn ein Boot mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU war – sei es, weil es die ganze Zeit in Kroatien oder in der Türkei lag, oder weil vielleicht eine Weltumseglung gemacht wurde, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es dürfen dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert) verlangt werden.

## Umsatzsteuer für Boote innerhalb der EU

Seit 1. Januar 1993 ist eine "Umsatzsteuer-Übergangsregelung im EU-Binnenmarkt" in Kraft. Für den **privaten** Kauf von Waren in einem anderen Land der EU gilt seitdem generell das**"Kauflandprinzip",** wonach die Mehrwertsteuer grundsätzlich dort zu zahlen ist und dort bleibt, wo der Kauf stattfindet.

- **Neufahrzeuge**

Die einzige **Ausnahme** von dieser Regel betrifft Neufahrzeuge, genauer:

- Wasserfahrzeuge über 7,5 m Länge.

Als **neu** nach EU-Definition gilt ein Boot, wenn die erste Inbetriebnahme zum Zeitpunkt des Erwerbs noch nicht länger als 3 Monate zurückliegt **oder** wenn es noch nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser eingesetzt worden ist. D.h. **gebraucht** im steuerlichen Sinne ist

es erst dann, wenn es mehr als 3 Monate in Betrieb war **und** mehr als 100 Stunden auf dem Wasser gefahren wurde.

Für diese Neufahrzeuge gilt das "**Bestimmungslandprinzip**", das heißt, die Mehrwertsteuer ist dort zu zahlen, wo das Fahrzeug neu – nach vorstehender Definition – in Betrieb genommen wird.
**Beispiel***:* Auf einer Bootsmesse in Großbritannien kauft ein Deutscher ein neues Boot eines niederländischen Anbieters, das in den Niederlanden eingesetzt werden soll: Ist das Boot länger als 7,5 m, also nach EU-Definition ein "Fahrzeug", wird der Käufer beim Kauf keine, dafür aber in den Niederlanden 19% Mehrwertsteuer entrichten müssen, weil in diesem Fall das "Bestimmungslandprinzip" gilt. Ist das Boot kürzer, würde es wie jede andere privat gekaufte Ware nach dem "Kauflandprinzip" behandelt, die Mehrwertsteuer wäre also beim Kauf in Großbritannien fällig.

- **Gebrauchtboote**

Für gebrauchte Boote nach oben genannter Definition, gilt die steuerliche Sonderbehandlung nicht! Wer in einem anderen Land der EU ein gebrauchtes Boot bei einem Händler kauft, zahlt an diesen die landesübliche Mehrwertsteuer. Wenn der Händler jedoch im Auftrag eines Kunden einen Käufer für das Boot sucht, gilt das gleiche wie beim Kauf von Privat an Privat: Der Handel bleibt mehrwertsteuerfrei.

- **Nachversteuerung**

Ein ganz anderes Thema ist die sogenannte Nachversteuerung:

- Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (für Schweden, Finnland und Österreich: vor dem 01.01.1987; für Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland: vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen wurden, wird auf die Nachversteuerung verzichtet.
- Für Wasserfahrzeuge, die nach dem 01.01.1985 bzw. 01.01.1987 bzw. 01.01.1996 in einem EU-Land gekauft und in einem anderen stationiert wurden, muss die Mehrwertsteuer nachweislich im Kaufland bezahlt worden sein oder nachentrichtet werden. Die Nachversteuerung findet zu den Bedingungen des EU-Landes statt, in dem sich das Boot gerade befindet, d.h. es wird der dort geltende Mehrwertsteuersatz verlangt.
- Die Steuer wird vom Wert des Bootes zum Zeitpunkt der Nachversteuerung berechnet.

Der **Nachweis**, dass die Mehrwertsteuer einmal in einem Land der EU bezahlt oder nachentrichtet wurde, darf grundsätzlich in jedem Hafen verlangt werden. Es ist deshalb sehr ratsam, den entsprechenden Beleg oder zumindest Kopien davon immer mitzuführen. Die Pflicht zur Nachversteuerung entfällt, wenn der nach zu entrichtende Betrag "geringfügig" ist, wenn also voraussichtlich nicht mehr als ca. 13 Euro Mehrwertsteuer nach zu entrichten wären.

## Mehrwertsteuersätze in der EU

| | | | |
|---|---|---|---|
| Belgien | 21 % | Malta | 18 % |
| Bulgarien | 20 % | Niederlande | 19 % |
| Dänemark | 25 % | Österreich | 20 % |
| Deutschland | 19 % | Polen | 22 % |
| Estland | 18 % | Portugal | 19 % |
| Finnland | 22 % | Rumänien | 19 % |
| Frankreich | 19,6 % | Schweden | 25 % |
| Griechenland | 19 % | Slowakei | 19 % |
| Großbritannien | 17,5 % | Slowenien | 20 % |
| Irland | 21 % | Spanien | 16 % |
| Italien | 20 % | Tschechien | 22 % |
| Lettland | 18 % | Ungarn | 20 % |
| Litauen | 18 % | Zypern | 15 % |
| Luxemburg | 15 % | | |

## Transporte mit Übermaßen

Gespanne dürfen in Frankreich folgende Maße haben: 2,55 m Breite und 12 m Länge (ohne Deichsel), 18 m Länge einschließlich Deichsel.
Gespanne und Wohnmobile, deren Abmessungen die zulässigen Grenzen überschreiten, benötigen eine Ausnahmegenehmigung. Nachfolgend aufgeführte Behörden bzw. Agenturen sind für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung zuständig. Anträge werden nur schriftlich (per Post) bearbeitet.

**Bei Einfahrt über Kehl:**
Direction Départementale du Bas-Rhin
CET ( Centre d'Exploitation du Trafic)
17 A rue Zielbaum - BP 40
67037 Strasbourg Cedex 2
Telefon: +33 (0)3 88 56 61 00

**Bei Einfahrt über Saarbrücken:**
Direction Départementale de l'Equipement de la Moselle
17, Quai Richepanse
F-57036 Metz CEDEX
Telefon: +33 (0)3 87 34 33 18
Fax: +33 (0)3 87 34 34 97

**Bei Einfahrt über Valenciennes:**
Direction Départementale de l'Equipement-Nord
44, Rue de Tournai, B.P. 289
F-59019 Lille CEDEX
Telefon: +33 (0)3 20 40 54 97
Fax: +33 (0)3 20 40 55 50-

Für Wassersportfahrzeuge, die auf dem Trailer durch Frankreich durchgeführt werden, muss der "Internationale Bootsschein" (IBS) als Eigentumsnachweis mitgeführt werden.
Für das Kraftfahrzeug wird die Mitnahme der "Internationalen Grünen Versicherungskarte" empfohlen. Der ADAC empfiehlt, den Bootsanhänger in die "Grüne Versicherungskarte" zusätzlich eintragen zu lassen.

## Kanalgebühren (Vignette)

Seit dem 1. Januar 1992 ist die Benutzung der französischen Wasserstraßen, die von **"**Voies Navigables de France" (VNF) verwaltet werden, gebührenpflichtig. Die Höhe der zu bezahlenden Gebühr richtet sich nach Bootsgröße und Aufenthaltsdauer. Infos erhalten Sie auch unter www.vnf.fr

Berechnungsgrundlage ist die Bootsfläche in m². Sie ergibt sich aus der Länge des Bootes über alles x größte Breite. Die Benutzungsgebühr ist für Wassersportfahrzeuge zu entrichten, die über 5 m lang sind und mit einem Motor ab 9,9 PS (7,29 kW) ausgerüstet sind. Mit Muskelkraft getriebene Fahrzeuge sind auch gebührenpflichtig.

Folgende Daten sind bei der Bestellung der Vignette anzugeben: Name und Anschrift des Eigners, Name des Bootes und Tiefgang, Länge und Breite des Bootes, Kennzeichen des Bootes (Internationalen Bootsscheins in Kopie), Kopie des Sportbootführerscheins, zutreffende Kategorie des Bootes, gewünschte Benutzungsgebühr und entsprechende Gültigkeitsdaten.

Die Vignette kann direkt bei Voies Navigables de France (VNF) bestellt werden.

> ! **Kunden, die die Kategorie “Freiheit“ vor dem 31. März bestellen, erhalten 10% Ermäßigung.**

Nach erfolgter Zahlung erhält der Skipper von VNF eine Vignette und eine Quittung. Die Vignette ist deutlich sichtbar am Boot anzubringen.

## Vignettengebühren 2010

| Kategorie Angaben in m² | Ruderboot (2) | I unter 12 m² | II ab 12 bis unter 25 m² | III ab 25 bis unter 40 m² | IV ab 40 bis unter 60 m² | V über 60 m² |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Freiheit | 36,70 € | 84,90 € | 121,50 € | 244,10 € | 427,40 € | 553,30 € |
| Winter | | 75,30 € | 107,70 € | 216,40 € | 310,80 € | 384,40 € |
| Frühjahr | | 77,60 € | 110,90 € | 222,90 € | 320,10 € | 396,30 € |
| Sommer | | 81,30 € | 116,30 € | 233,70 € | 335,70 € | 415,60 € |
| Herbst | | 77,60 € | 110,90 € | 222,90 € | 320,10 € | 396,30 € |
| Freizeit | | 31,00 € | 63,90 € | 94,90 € | 125,90 € | 158,60 € |
| Ferien | | 23,40 € | 48,50 € | 72,00 € | 95,40 € | 120,50 € |
| 3 Tage | | 16,70 € | 32,80 € | 49,50 € | 65,90 € | 82,30 € |
| 1 Tag | 12,00 € | 12,00 € | 23,40 € | 35,40 € | 47,10 € | 58,80 € |

(1) Die Tage müssen aufeinander folgen
(2) Unabhängig von der Fläche des Bootes

**Freiheit:** Die Pauschale “Freiheit“ ermöglicht eine freie und uneingeschränkte Nutzung der Wasserstraßen zu jeder Jahreszeit.

**Winter, Frühjahr, Sommer und Herbst:** Winter: vom 1. Januar 2010 bis zum 20. März 2010
Frühjahr: vom 21. März 2010 bis zum 20. Juni 2010
Sommer: vom 21. Juni 2010 bis zum 20. September 2010
Herbst: vom 21. September 2010 bis zum 31. Dezember 2010

**Freizeit:** Diese Pauschale ist für einen Zeitraum von 30 Tagen gültig (1).

**Ferien:** Diese Pauschale ermöglicht einen Aufenthalt für das gesamte VNF-Netz während 16 Tagen (1).

**3 Tage:** Ausgestellt für drei datierte Tage (1).

**1 Tag:** Ausgestellt für einen datierten Tag.

- **An diesen Verkaufsstellen der VNF ist die Vignette erhältlich:**

**Bureau de VNF**
F-67016 Strasbourg
5, rue du Port du Rhin
Telefon ab Deutschland: +33 390 41 06 06
Fax: +33 388-60 31 77

**Bureau de VNF**
F-57200 Sarreguemines
30, rue de Steinbach
Telefon ab Deutschland: +33 387-98 11 15
Fax: +33 387 95 59 96

**Bureau de VNF**
F-75013 Paris
9, rue Baudoin
Telefon ab Deutschland: +33 144 06 63 60

**Bureau de VNF**
F-68600 Vogelsheim
Ecluse de Neuf-Brisach
Telefon ab Deutschland: +33 389 72 54 33

## 3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

### Küstengewässer

Ein Abstand von 300 m vor der Küste ist einzuhalten. Für die 300 m Grenze sind gelbe Spitztonnen ausgelegt. Örtliche Abweichungen und Vorschriften der Hafenbehörden sind zu befolgen. Badezonen sind entlang der Küste mit gelben, zylinderförmigen Bojen gekennzeichnet. An der französischen Küste gilt das internationale Betonungssystem "A". Innerhalb der 300 m Zone beträgt die Höchstgeschwindigkeit 5 Knoten, in den Häfen 3 Knoten.

**Befeuerung**
Die französische Küste ist gut befeuert. Auch nachts kann gut navigiert werden.

**Militärische Sperrgebiete**
Auslaufende Schiffe erhalten bereits im Hafen Auskunft von den Hafenbehörden über militärische Sperrgebiete. Als Warnsignal werden in diesem Fall an einem auffälligen Punkt am Tage drei Bälle übereinander, nachts drei rote Lichter übereinander gezeigt. Die gleichen Signale werden von den Wachtfahrzeugen zu Wasser gezeigt. Schießübungen werden von den Hafenbehörden wie auch über Funk und Zeitung bekannt gegeben. Am Tag werden sie durch zwei rote Flaggen angekündigt. Eine rote Flagge bedeutet bereits Schießübung.

**Abfall**
In den Häfen und Marinas sind Müllcontainer aufgestellt, in die der organische Abfall gehört. Das Ablassen von Altöl im Hafen und in den Küstengewässern ist verboten und steht unter Strafe. **Die Hafenbüros** sind über den UKW-Kanal 09 bzw. 16 oder 12 zu erreichen.

### Binnengewässer

Auf öffentlichen und im Privatbesitz befindlichen Seen und Stauseen gelten z. T. eigene Bestimmungen. Über die Ausübung von Wassersport wie Schwimmen, Wasserski, Tauchen usw. und den Einsatz von Motorbooten erteilen die örtlichen Präfekturen Auskunft.

**Sperrzeiten der Kanäle / Carte des Chômages**
Die französischen Kanäle und Flussstrecken sind aufgrund von Baggerarbeiten bei Versandungen oder wegen Reparaturen an den Kanalufern, Schleusen und Brücken zu bestimmten Zeiten im Jahr streckenweise gesperrt. Jedes Jahr im April wird von der französischen Wasserstraßenverwaltung eine Übersicht der Sperrzeiten der Wasserwege (Carte des Chômages) herausgegeben. Diese Karte ist unter www.vnf.fr kostenlos erhältlich.

**Geschwindigkeitsbeschränkungen**

- Auf kanalisierten Flüssen sind Geschwindigkeiten zwischen 6 km/h und 35 km/h erlaubt.
- In kleineren Kanälen ist für Sportboote mit einer Verdrängung von mehr als 20 t die Geschwindigkeit auf 6 km/h festgelegt, vermindert auf 4 km/h bei Nacht und beim Passieren von beweglichen Brücken.
- Grundsätzlich sind die örtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen, die auf den Wasserstraßen angegeben sind, einzuhalten.

**Schleusen**
Frankreich hat ein umfangreiches Kanalnetz mit einer Vielfalt von Schleusen. Die großen Schleusen werden von Schleusenwärtern überwacht. Darüber hinaus gibt es automatische Schleusen auf kleineren Wasserstraßen, Schleusen mit Schleusenwärtern und unbemannte Schleusen an kleineren Wasserstraßen. Die Schleusen bleiben in der Mittagszeit zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr für ca. eine Stunde geschlossen.

! Beim Schleusen auf der Saône und Rhône müssen Rettungs-Schwimmwesten getragen werden.

**Die Betriebszeiten der Schleusen sind einheitlich festgelegt:**

| | |
|---|---|
| Februar | 7.00 bis 18.00 Uhr |
| März | 7.00 bis 19.00 Uhr |
| 1. April bis 30. September | 6.30 bis 19.30 Uhr |
| 1. Oktober bis 30. November | 7.00 bis 18.00 Uhr |
| 1. Dezember bis 31. Januar | 7.30 bis 17.30 Uhr |
| **Ausnahmen:** Seine, zwischen Port Anglais und Cléon ganzjährig | 7.00 bis 19.00 Uhr |
| Rhône, ab Lyon stromab ganzjährig | 5.00 bis 21.00 Uhr |
| **Keine Schleusung:** | 1. Januar, Ostersonntag, 1. Mai, Pfingstsonntag, 14. Juli, 1. November, 11. November, 25. Dezember. |

## 4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse

### Führerscheine

Ausländische Bootsfahrer müssen den Bootsführerschein besitzen, der im Heimatland zum Befahren vergleichbarer Gewässer vorgeschrieben ist. Danach gilt für in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Boote folgendes:

- Auf den Küsten- und Binnengewässern ist zum Führen von Booten mit Motoren über 3,68 kW (5 PS) ist der Sportbootführerschein-See bzw. Binnen erforderlich.
- Auf den französischen Binnenschifffahrtstraßen dürfen mit dem Sportbootführerschein-Binnen nur motorisierte Wassersportfahrzeuge bis zu einer Länge von 15 m geführt werden. Boote über 15 m Länge brauchen ein Sportschifferpatent oder ein Berufspatent. Das Bodenseeschifferpatent wird ebenfalls anerkannt.

### Funkzeugnisse

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis. Für den Sportschiffer sind drei verschiedene Zeugnisse relevant:

**Seefunk:**

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS,
- **LRC** (Long Range Certificate) “Allgemeines Funkbetriebszeugnis”. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

**Binnenfunk:**

- **UBI** „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk“**.**

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschifffahrt „Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“.

## 5. Sicherheitsausrüstung an Bord

**Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen in der Binnenschifffahrt:**

- 2 Leinen, die länger oder genauso lang wie das Boot sind, mindestens fünf Meter
- 1 Schwimmweste (zugelassen oder CE-Kennzeichnung) pro Person an Bord
- 1 Bootshaken
- ein mit einem Seil am Boot befestigtes Ösfass für Boote mit einer Länge bis zu fünf Metern
- ein fester Eimer (sieben Liter) mit Seil für Boote über fünf Meter Länge
- Abschleppvorrichtung
- eine Pumpe für Schlauchboote
- Erste Hilfe Kasten mit Isolierdecke
- ein Rettungsring (zugelassen oder CE-Kennzeichnung)
- Ankervorrichtung
- ein oder mehrere Feuerlöscher (zugelassen oder CE-Kennzeichnung)
- für Boote mit einer Länge bis zu acht Metern: zwei Ruder und ein Riemen mit Schwimmvorrichtung oder Paddel
- bei Benzinmotoren mit einer Motorleistung größer oder gleich 4,5 kW eine Sicherheitsvorrichtung zur automatischen Unterbrechung der Zündung oder der Gaszufuhr, wenn der Steuermann über Bord geht oder er sich unwohl fühlt.

**Zusätzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen auf See und großen Binnengewässern:**

- eine funktionstüchtige wasserdichte Elektrolampe
- ein Kompass
- ein Nebelhorn
- ein Rettungsring (zugelassen oder CE-Kennzeichnung) mit Wurfleine von mindestens 10 m Länge ein Rettungsboot für Boote mit einer Länge über 8 m
- drei rote Handfackeln
- Feuerlöscher (zugelassen oder CE-Kennzeichnung)
- Rettungslicht
- Erste Hilfe Kasten mit Isolierdecke

## 6. Sonstige Ausrüstungsvorschriften

### Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote / Wassermotorräder

Seit 2005 schreibt die neue EU-Richtlinie 2003/44/EG für alle Mitgliedsstaaten neue Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote und Wassermotorräder vor.

Die neuen Grenzwerte gelten für das Inverkehrbringen bzw. Inbetriebnehmen von allen **neu** gekauften Fahrzeugen mit:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2006,
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2007.

**Wichtig:** Laut EU-Richtlinie bestehen für Zweitaktmotoren neue Abgasvorschriften, aber kein generelles Fahrverbot. Zweitaktmotoren, die die neuen Grenzwerte überschreiten, konnten noch bis zum 31.12.2006 in Verkehr gebracht bzw. in Betrieb genommen werden und dürfen auch nach dem 31.12.2006 weiterhin benutzt werden.
Seit dem 1.1.2007 müssen **alle Neufahrzeuge**, die in Verkehr gebracht bzw. in Betrieb genommen werden, die geltenden Grenzwerte der EU-Richtlinie einhalten.

## 7. Versicherungsempfehlung für Sportboote

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist in Frankreich gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch ist der Abschluss einer Versicherung zu empfehlen.

Die **ADAC-WassersportVersicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

**ADAC-WassersportHaftpflicht.** Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

**ADAC-WassersportKasko.** Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10% und ADAC-Mitglieder weitere 10% Rabatt.

**ADAC-Skipperhaftpflicht.** Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

**Informationen zur ADAC-WassersportVersicherung unter:**
www.adac.de/versicherung
per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

## 8. Benutzung von Funkgeräten

Ist ein Boot mit einer Funkanlage ausgerüstet, muss eine Genehmigungsurkunde mitgeführt werden. Für ein Funkgerät wird von der Bundesnetzagentur in Hamburg (Adresse siehe Seite 11) eine Genehmigungsurkunde, ausgestellt. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der Betreiber ein für das Fahrtgebiet erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzt.

Im Boot fest eingebaute nautische Funkgeräte, die der Navigation, der Sicherheit und der Verbindung zwischen Schiff-Land und Schiff-Schiff dienen, unterliegen bei der Einfuhr über See und Land keinen Beschränkungen, wenn die Geräte in den Schiffspapieren eingetragen sind.

Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind.

## 9. Notruf für den See- und Binnenbereich

**Notruf**
Die im Mittelmeer für Sicherheit und Rettungswesen zuständige Organisation **CROSS MED** ist rund um die Uhr auf **UKW-Kanal 16** zu erreichen.

Das gut ausgebaute UKW-Netz entlang der französischen Mittelmeer- und Atlantikküste ermöglicht einen einwandfreien Sprechfunkverkehr. Nach dem Anruf der Küstenfunkstelle sind das Rufzeichen des Bootes und seine Arbeitsfrequenz mitzuteilen. Die internationalen Seenotpausen (3 Minuten nach jeder halben Stunde) sind unbedingt zu beachten.

**Im Seenotfall** benutzt das in Gefahr befindliche Wassersportfahrzeug den Kanal 16 zur Abwicklung der Rettungsmaßnahmen. Vor jedem Anruf ist dreimal das Wort MAYDAY zu sprechen, danach ist das Rufzeichen des Bootes, seine augenblickliche Position und der Grad der Gefährdung anzugeben. Erfolgt keine Antwort, so ist der Notruf mehrmals zu wiederholen.

| CROSS Station | Gebiet | Telefon |
|---|---|---|
| CROSS LA GARDE | Grenze Frankreich/Spanien bis Grenze Frankreich/Italien | +33 (0)49 46 17 110 |
| CROSS GRIS NEZ | belgische Grenze bis Cap d´Anifer | +33 (0)32 18 72 187 |
| CROSS JOBOURG | Cap d´Anifer bis Mont-St-Michel | +33 (0)23 35 27 213, 52 16 16 |
| CROSS CORSEN | Mont-St-Michel bis Pointe du Raz, Pointe de Corsen | +33 (0)29 88 93 131 |
| CROSS ETEL | Pointe du Raz bis spanische Grenze | +33 (0) 29 75 53 535 |
| SOUS-CROSS CORSE | Küstengewässer um Korsika | +33 (0) 49 52 01 363 |

**Avis de Passage**
In Zusammenarbeit mit dem CROSS-Center wurde ein Formular (Avis de Passage) entwickelt, das im Seenotfall einzuleitende Rettungsmaßnahmen erleichtert und beschleunigt. Das Avis de Passage beinhaltet Angaben über das Boot, seine Motorisierung, Segelfläche, seine Mannschaft und seine Reiseroute. Das ausgefüllte Formular ist vom Bootsführer vor Auslaufen aus einem Hafen in der Marina, beim Hafenamt oder bei der Gendarmerie abzugeben. Ist das Fahrtziel erreicht, muss im angelaufenen Hafen eine Ankunftsmeldung abgegeben werden.

## 10. Wetterberichte und ADAC-Sommerservice

### Wetterberichte

In vielen Häfen werden täglich aktualisierte Wetterinformationen in englischer und französischer Sprache ausgehängt. Auch eine Information zu den zu erwartenden Windstärken und Seegang liegt aus.

Folgende französische Küstenfunkstellen senden Wetterberichte in englischer und französischer Sprache. Inhalt: Sturmwarnung, Übersicht, Vorhersage.

| Cross La Garde | Sendezeit | UKW-Funk | Gebiet |
|---|---|---|---|
| Agde | 0715, 1245, 1915 | 79 | gesamte französische Mittelmeerküste |
| Mont Coudon/Toulon | 0745, 1315, 1945 | 80 | " |
| Phare de l' Île du Planier | 0733, 1303, 1933 | 80 | " |
| Pic de Néoulos | 0703, 1233, 1903 | 79 | " |
| Ersa | 0733, 1333, 1933 | 79 | Seegebiet um Korsika |
| Conca | 0803, 1303, 2003 | 79 | " |
| La Punta | 0833, 1333, 2033 | 79 | " |
| Piana/Golfe de Porto | 0845, 1345, 2045 | 79 | " |
| Pic de l'Ours | 0746, 1316, 1946, | 80 | " |
| Serra di Pigno/Bastia | 0745, 1245, 1945, | 79 | " |
| Serragia | 0815, 1315, 2015 | 79 | " |

Der Radiodienst France Internationale (RFI) sendet um 1130 Uhr (UTC) auf der Frequenz 6 175 kHz Wetterberichte und Sturmwarnung in französischer Sprache.

### ADAC-Sommerservice

Ganzjährig informiert Sie der ADAC-Sommerservice unter der Rufnummer 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) aus dem Festnetz der T-Com über die Badegewässerqualität und sonstige Ereignisse an den Stränden entlang der französischen Mittelmeerküste.

## 11. Ausübung weiterer Wassersportarten

### Wasserski

Für Wasserskiläufer sind an der Küste besondere, mit gelben Kugelbojen gekennzeichnete, etwa 25 m breite Wasserflächen vorgesehen.

### Tauchen

Informationen zum Tauchen erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V.** (VDST). Der VDST betreut 125 Tauchschulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-01805660560**

Die ADAC-Sportschifffahrt unterzeichnete im Januar 2003 einen Kooperationsvertrag mit dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

**Verband Deutscher Sporttaucher e. V.**
Berliner Str. 312
63067 Offenbach
Telefon (069) 9 81 90 25
E-Mail: info@vdst.de
www.vdst.de

VDST e.V.

## 12. Infos zum Chartern

### Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschifffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

## 13. Wichtige Anschriften

- **Aktuelle Länderinformationen erhalten Sie unter:**
www.adac.de/sportschifffahrt

- **Reiseinformationen unter:**
www.adac.de/ReiseService

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**
Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter www.adac.de/sportschifffahrt

- **ADAC Notruf**
Unter folgenden Telefonnummern erreichen Sie ganzjährig die Deutsch sprechenden Mitarbeiter der ADAC-Notrufstation in Frankreich: 08 25 800 822 und 04 72 17 12 22,
mit dem Handy: 0033 8 25 800 822

- **Französische Tourismusinformation**
(Maison de la France)
Zeppelinallee 37
60325 Frankfurt
Tel.: 09001 57 00 25 (0,49 Euro/Min.),ab 16.30 Uhr nur Prospektversand
Fax: 09001 59 90 61 (0,49 Euro/Min.)
info.de@franceguide.com
www.franceguide.com

- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

(Ambassade de la République fédérale d'Allemagne)
13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
F-75008 Paris
Tel.: (01) 53 83 45 00
Fax: (01) 40 67 93 53
service.consulaire@amb-allemagne.fr
www.amb-allemagne.fr
Generalkonsulate in Bordeaux, Lyon, Marseille und Straßburg.

- **Französisches Seeministerium**

Ministère chargé de la Mer
Bureau de la navigation de plaisance
3, place de Fontenoy
75007 Paris,
Tel.: (01) 44 49 80 00

- **Bundesnetzagentur**

Außenstelle Hamburg
Sachsenstr. 12 und 14
20097 Hamburg
Tel.: (040) 23 65 50
Fax: (040) 23 65 51 82

## 14. Seekarten und nautische Literatur

### Gewässerkarten und nautische Literatur sind im Fachbuchhandel erhältlich.

Für die französischen Binnen- und Küstengewässer gibt es eine Reihe von Wasserwanderführer in deutscher Sprache oder zumindest mit Erläuterungen in deutscher Sprache.

- **ADAC-Marinaführer Deutschland / Europa**

Der ADAC Marinaführer enthält über 1600 Marinas an Flüssen, Seen und Küsten in 20 Ländern Europas, umfangreich geprüft und bewertet. Dazu Hafenkarten, Piktogramme und ausführliche Beschreibungen sowie umfassende Infos zum Ansteuern und Anlegen. Perfekt zum Gebrauch an Bord. Erhältlich im Handel und beim ADAC – oder Online auf www.adac.de/verlag
ISBN: 978-3-89905-709-6
Preis: 24,95 Euro (D)

### Binnengewässer

- **Binnengewässer Frankreichs**

David Edwards – May, Edition Maritim

- **Canal du Midi Mittelmeer-Toulouse**

B. - W. Kießler, Edition Maritim

- **Elsaß-Lothringen**

B. - W-Kießler, Edition Maritim

- **Frankreichs Flüsse und Kanäle**

Hugh Mc Knight, Verlag Rheinschifffahrt

- **Rhein-Marne-Kanal Nancy-Strasbourg**

Karin Brundiers, Gerd Fleischhauer, Verlag Rheinschifffahrt

- **ADAC Reiseführer: Burgund**

ISBN: 3870037385

- **ADAC Reiseführer: Paris**

ISBN: 3870036176

- **ADAC Reiseführer: Provence**

ISBN: 3870036192

## Küstengewässer

- **Côte d´Azur, Buchten, Ankerplätze, Häfen, Landgänge**

Busse Seewald DSV Verlag

- **Frankreichs Mittelmeerküste**

Jacques Angles, Editon Maritim

- **Hafenhandbuch Mittelmeer Teil II A "Italienische Westküste von der französischen Grenze bis Fiumicino (Rom), Korsika mit Straße von Bonifacio, Toskanischer Archipel"**

Verlag Busse und Seewald

- **Jachtfunkdienst Mittelmeer**

Hrsg. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

- **Korsika - Nordost-Sardinien Toskanische Inselwelt**

Andrea Horn/Wyn Hoop, Edition Maritim

- **Korsika - Sardinien – Elba**

Böhm/Röhring, Verlag Delius Klasing

- **Rund um Korsika**

von Wolfgang Banzhaf, Verlag Rheinschifffahrt

- **Französische Mittelmeerküste und Korsika Häfen und Ankerplätze**

Rod Heikel, Edition Maritim

- **Mittelmeerküste - Vom Golf von Genua bis zur spanischen Grenze von Böhm/Röhring**

Verlag Delius Klasing

- **ADAC Reiseführer: Cote d' Azur,**

ISBN: 3870036656

- **ADAC Reiseführer: Französische Atlantikküste,**

ISBN: 3870039345

- **ADAC Reiseführer: Bretagne,**

ISBN: 3870036397

## 15. ADAC-Stützpunkte

### Profitieren Sie von den Vorteilen der ADAC-Stützpunkte!

Für Skipper hat die ADAC-Sportschifffahrt ein Stützpunktnetz aufgebaut. Mit Marinas in Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Slowenien, Spanien, den Niederlanden und Deutschland wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Die Stützpunkte stehen allen ADAC-Skippern mit Rat und Tat zur Verfügung. Zu den weiteren Vorteilen in den ADAC-Stützpunkten zählen: Unterschiedliche Sonderkonditionen (Rabatte) bei der Anmietung von Liegeplätzen, beim Winterlager und bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen.
Eine genaue Aufstellung mit den Adressen ist im Internet abzurufen unter www.adac.de/sportschifffahrt oder kann auch bei der ADAC-Sportschifffahrt angefordert werden.

**Voraussetzung für diese Leistungen ist die Vorlage der gültigen ADAC-Clubkarte und der gültige Internationale Bootsschein des ADAC.**

Einen ADAC-Stützpunkt in Frankreich erkennen Sie am Stützpunkteschild und Flagge der ADAC-Sportschifffahrt.

**Port Napoleon Presqu' île du Mazet**
F-13230 Port-Saint-Louis-du-Rhône
Tel. +33 (0) 44 248 41 21
Fax +33 (0) 44 286 06 63
E-Mail: sales@port-napoleon.com
www.port-napoleon.com

Der Hafen liegt an der südfranzösischen Küste direkt an der Rhônemündung in Port-Saint-Louis. Er ist ein idealer Ausgangspunkt zu Törns nach Marseille und weiteren Zielen an der Côte d'Azur oder nach Spanien.

**Versorgungsmöglichkeiten**: 350 Wasserliegeplätze bis 4,50 m Wassertiefe und 25 m Länge, extra Kai für größere Yachten, Wasser- und Stromanschluss, 2000 Trockenliegeplätze mit Stellplatz für PKW, 200 Hallenplätze, Travellift bis 65 t, 30 m Länge und 7 m Breite, Hebekran 20 t, Sanitäre Einrichtungen DU/WC), Waschmaschinen, Werkstätten für Lackierung, Schiffselektrik und Motoren, Schreinerei und Schlosserei, Bootsmarkt, Abholservice vom Bahnhof oder Flughafen; Pendelbus zur Innenstadt, Mietwagen, Fahrradvermietung, Restaurant und Snackbar, abgeschlossenes und bewachtes Gelände, Hafenmeisterei (auch am Wochenende geöffnet)
Ermäßigung: 10% auf Tages-/Dauerliegeplätze für ADAC-Mitglieder mit eigenem Boot.

**Kuhnle Tours**
**Marina Niderviller**
Port Fluvial Tannenheim
F-57565 Niderviller
Tel.:+33 (0) 3 87 24 92 00
Fax:+33 (0) 3 87 24 92 04
E-Mail: niderviller@kuhnle-tours.de
Internet: www.kuhnle-tours.eu

Marina Niderviller eignet sich mit seinen 40 Liegeplätzen als Ausgangspunkt mit einem Charterboot der Kuhnle-Flotte oder als Zwischenstation auf der Durchreise. ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC erhalten 5% auf Gäste- und Tagesliegeplätze sowie 5% auf Bootstagescharter.

# Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

**Nicht nur für Wassersportneulinge, sondern auch für gestandene Skipper ist es wichtig, sich über die aktuellen Veränderungen z. B. zu den Sportbootführerscheinen oder der Sicherheitsausrüstung zu informieren. Die ADAC-Sportschifffahrt ist ein kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Wassertouristik.**

■ **Internationaler Bootsschein (IBS)**
Mit dem IBS vom ADAC haben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.

■ **Wassertouristische Länder-, Revier- und Sachinfos**
Infos für Skipper zu Sportbootführerscheinen, zum Gebrauchtbootkauf, Flaggenführung und vielem mehr. Als ADAC-Mitglied erhalten Sie diese Merkblätter gratis.

■ **ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland**
ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben, können sich freuen: Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. Je nach Marina erhalten Mitglieder dort Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote.

■ **Charterliste**
Wer ohne eigenes Boot zu neuen Ufern aufbrechen will, bekommt mit der ADAC-Charterliste wertvolle Tipps zum Boots-Charter in Europa und Übersee. Das Verzeichnis enthält Anschriften, Reviere, Bootsklassen und Preise mit Angaben zu Sonderkonditionen für ADAC-Mitglieder.

■ **Clubartikel**
Flaggen, Skipper-Caps, Clubjackenabzeichen sowie weitere sportliche Accessoires hält die Kollektion für ADAC-Skipper bereit.

■ **Wassertourismus-Guide (WTG)**
Optimale und schnelle Törnplanung unter www.adac.de/sportschifffahrt: Die Online-Plattform bietet umfangreiche Informationen, z. B. zu Marinas und Revieren, Sportbootschulen, Wassertankstellen und vielem mehr in Deutschland, Skandinavien, Niederlanden und im Mittelmeer.

■ **ADAC-Wassersportversicherung**
Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

■ **ADAC-Marinaführer Deutschland / Europa**
Der ADAC Marinaführer enthält über 1.600 Marinas an Küsten, Flüssen und Seen in 20 Ländern Europas, umfangreich geprüft und bewertet. Dazu Hafenkarten, Piktogramme und ausführliche Beschreibungen sowie umfassende Infos zum Ansteuern und Anlegen. Erhältlich im Handel und beim ADAC - oder Online auf www.adac.de/verlag
ISBN: 978-3-89905-778-2, Preis: 24,95 Euro (D)

■ **ADAC-Newsletter für Skipper**
ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten – auch aus dem Bereich Wassertourismus – mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter www.adac.de/newsletter – Schwerpunkt Reise.

■ **Mehr Informationen unter**
www.adac.de/sportschifffahrt oder sportschifffahrt@adac.de

ADAC